

## Einbürgerungsaktion für Schweizer Bürger

# Mein Wohnort – mein Bürgerort

Haben Sie nicht auch schon daran gedacht, sich in Balsthal einbürgern zu lassen? Die Bürgergemeinde Balsthal bietet Ihnen im Rahmen der Feierlichkeiten „1050 Jahre Balsthal“ die Gelegenheit, Balsthal als (zusätzlichen) Heimatort zu erhalten? Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen in Balsthal wohnen, haben die Möglichkeit sich zu einer reduzierten Gebühr einbürgern zu lassen.



### Warum eine Einbürgerungsaktion?

Für viele Balsthaler Einwohnerinnen und Einwohner ist unser Dorf zur Heimat geworden. Sie sind hier verwurzelt und fühlen sich emotional stark mit Balsthal verbunden. Diesen Balsthalerinnen und Balsthälern möchte die Bürgergemeinde Gelegenheit geben, ihrer Verbundenheit mit unserem Dorf Ausdruck zu verleihen und das Balsthaler Bürgerrecht zu erlangen. Der Bürgerrat hofft, der Bürgergemeinde damit frische Impulse zu verleihen und motivierte Neubürger zu gewinnen.

Mit der Einbürgerung erwerben sie das Recht, an Bürgergemeindeversammlungen sowie an Abstimmungen und Wahlen der Bürgergemeinde teilzunehmen. Damit erhalten sie die Möglichkeit über die Güter der Bürgergemeinde Balsthal mitzubestimmen. Sie werden sozusagen Miteigentümer des Balsthaler Waldes, des Weidbetriebes auf dem Oberberg, des Bürgerhauses, der Kapelle St. Josef in der Klus und weiterer Bürgergüter.

### Wer kann sich einbürgern lassen?

Alle Schweizer Bürger, die ununterbrochen seit mindestens 2 Jahren in Balsthal bzw. 4 Jahren im Kanton Solothurn wohnhaft sind, können von der Aktion profitieren. „Nicht-Kantonsbürger“ müssen gleichzeitig auch das Solothurner Kantonsbürgerrecht erwerben. Die dazu nötigen Schritte veranlasst der Bürgerrat.

*Personen, die kein Schweizer Bürgerrecht besitzen, können nicht an dieser Aktion mitmachen. Für diese gilt das ordentliche 3-stufige Einbürgerungsverfahren.*

### Bedingungen für eine Einbürgerung

Bewerber und Bewerberinnen haben sich gemäss Bürgerrechtsgesetz des Kantons Solothurn darüber auszuweisen, dass sie handlungsfähig sind, die schweizerische Rechtsordnung beachten und ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Die im Gesuch eingeschlossenen Personen ermächtigen die zuständigen Einbürgerungsbehörden, alle für das Verfahren relevanten Informationen uneingeschränkt anzufordern.

### **Ablauf der Einbürgerungsaktion**

Reichen sie ihr Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen **bis spätestens 31. Oktober 2018** dem Bürgerrat Balsthal ein.

Gesuchsformulare finden sie auf unserer Webseite [www.buergergemeinde-balsthal.ch](http://www.buergergemeinde-balsthal.ch) oder senden wir ihnen auf Wunsch zu.

Die Gesuche werden ab November geprüft und nötige Abklärungen getroffen. Der Bürgerrat beabsichtigt, die neuen Bürger anlässlich einer Feier im Frühling 2019 in der Bürgergemeinde willkommen zu heissen.

### **Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Zusammen mit dem Gesuch sind dem Bürgerrat folgende Dokumente einzureichen:

- Personenstandsausweis (Einzelperson) im Original
- Familienausweis (Ehepaare und Familie) im Original
- Familienbüchlein als Kopie
- Partnerschaftsurkunde oder –ausweis

Zusätzlich für „Nicht-Kantonsbürger“ (für Prüfung durch die kantonalen Behörden):

- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung
- Auszug aus dem Zentralstrafregister
- Auszug aus dem Betreibungsregister

Ausserdem hat die Bürgergemeinde beim Polizeikommando Kanton Solothurn abzuklären, ob über Gesuchsteller Aktenvorgänge (hängige Strafverfahren) vorhanden sind.

### **Was kostet die Einbürgerung?**

Für die Bearbeitung des Gesuches wird die Bürgergemeinde eine pauschale Gebühr verrechnen. Bei „Nicht-Kantonsbürgern“ kommen die Gebühren der kantonalen Behörden dazu. So ergeben sich folgende Kosten:

#### **Kantonsbürger**

- Einzelperson CHF 100
- Ehepaar und Familien CHF 200 (Kinder bis 18 Jahre)

#### **Nicht-Kantonsbürger**

- Einzelperson CHF 550
- Ehepaar und Familien CHF 650 (Kinder bis 18 Jahre)

Allfällige Gebühren für die mit dem Gesuch einzureichenden Dokumente sind direkt zu begleichen.

### **Haben sie Fragen?**

Wenden sie sich bei Fragen direkt an die Mitglieder des Bürgerrates und die Bürgerschreiberin oder schreiben sie uns:

Bürgergemeinde Balsthal, Einbürgerungsaktion 2018, 4710 Balsthal  
[einbuergierung@buergergemeinde-balsthal.ch](mailto:einbuergierung@buergergemeinde-balsthal.ch)